

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2012-05-15

Dezernat/ Amt: III / Amt für
Stadtentwicklung
Bearbeiter/in: Herr Röll
Telefon: 545 - 2649

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01159/2012

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Umwelt und Ordnung
Hauptausschuss

Betreff

Bebauungsplan Nr. 79.12 'Alte Brauerei an der Knaudtstraße'
- Aufstellungsbeschluss -

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79.12 'Alte Brauerei an der Knaudtstraße' einzuleiten.

Begründung

1. Sachverhalt

Die Bier- und Getränkeproduktion wurde am Betriebsstandort zur Mitte der 1990-er Jahre eingestellt und nach Schwerin-Süd verlagert. Die Gebäude und Einrichtungen sind seit dieser Zeit ungenutzt und zerfallen. Das Grundstück wurde wenige Jahre später zwangsversteigert.

Eine Planung in 2001 mit etwa 250 Wohneinheiten in neu zu errichtenden Wohnbauten hat der damalige Vorhabenträger nicht weiterverfolgt und das Grundstück schließlich an den jetzigen Vorhabenträger weiterverkauft.

Der neue Planungsansatz sieht vor, die auf dem ca. 3,9 ha großen Grundstück aufstehenden Gebäude weitestgehend zu erhalten und zu sanieren. Die innenstadtnahe Lage prädestiniert das Gelände für Wohnen, wohnverträgliches Gewerbe und gegebenenfalls kulturelle Einrichtungen.

Besondere Bedeutung hat im Planverfahren die Vorbereitung der Wegeführung für einen Uferweg und die Übernahme der ufernahen Flächen.

Es ist der letzte noch fehlende Abschnitt am Ziegelinnensee, der bisher nicht in städtischem Eigentum steht.

Zur Zeit werden mit dem Vorhabenträger Varianten der Wegeführung erörtert, die hinsicht-

lich der naturschutzrechtlichen und liegenschaftlichen Möglichkeiten bewertet werden müssen.

Das Verfahren wird nach den Verfahrensvorschriften des § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung geführt.

2. Notwendigkeit

Der Aufstellungsbeschluss für ein Planverfahren ist ein förmlicher Verfahrensschritt.

3. Alternativen

- - -

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Das in Teilen kraftverkehrsfrei anzulegende Gebiet kann mit seinen Reihenhausstrukturen auf großen Flächenanteilen innenstadtnahes Wohnen für Familien ermöglichen.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Vom Vorhaben werden positive Effekte für die regionale Bauwirtschaft erwartet.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Bei Weiterverfolgung der Planung wird mit dem Vorhabenträger ein Erschließungsvertrag zur Tragung der Kosten für die Herstellung der öffentlichen Erschließungsanlagen getroffen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: nein

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

Stadträumlicher Lageplan
Luftbild

gez. i.V. Dr. Wolfram Friedersdorff
1. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin